

Überarbeitet am: 28.03.2022  
Ersatz für Ausgabe 0030 vom 17.05.2021

Ausgabe: 0031



## *KNAUF Performance Materials GmbH*

### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

#### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname **Superlite Pulver 1**  
**Filterperl**  
Verwaltungs-Nr. **depe0004**

#### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Geeigneter Verwendungszweck:  
Das Produkt wird als Füllstoff und Filterhilfsmittel verwendet.

#### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

KNAUF Performance Materials GmbH  
Kipperstraße 19  
D-44147 Dortmund  
Telefon: +49-(0)231-9980-01                      Telefax: +49-(0)231-9980-138  
E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:  
[info@gefstoff.de](mailto:info@gefstoff.de)

#### **Kontaktstelle für technische Informationen:**

KNAUF Performance Materials GmbH, Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund  
Telefon: +49-(0)231-9980-01                      Telefax: +49-(0)231-9980-138

#### **1.4 Notrufnummer**

Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin, Campus Benjamin Franklin, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG  
Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin  
**Giftnotruf Berlin +49-(0)30-30686 700 (Beratung in Deutsch und Englisch)**  
(24 h, Mo. – So.)

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Kein gefährlicher Stoff im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.

#### **2.2 Kennzeichnungselemente**

Gefahrenpiktogramme:	Kein Piktogramm
Signalwort:	Kein Signalwort
Produktidentifikator:	Nicht erforderlich
Gefahrenhinweise:	Nicht erforderlich
Sicherheitshinweise:	Nicht erforderlich
Ergänzende Gefahrenmerkmale:	Nicht erforderlich

#### **2.3 Sonstige Gefahren**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren, jedoch ist Staubbewicklung beim Be- und Verarbeiten zu vermeiden.  
Das Staubungsverhalten des Produktes wurde gemäß DIN 33897, Teil 2 und EN 15051, Methode B untersucht.  
Klassifikation des Staubungsverhaltens entsprechend EN 15051, Methode B:  
Staubungsneigung hinsichtlich A-Staub (alveolengängige Fraktion): staubend  
Staubungsneigung hinsichtlich E-Staub (einatembare Fraktion): stark staubend  
Die Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gelten nicht für anorganische Verbindungen.  
Dieser Stoff weist keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf.

---

Handelsname:	Superlite Pulver 1 Filterperl	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 28.03.2022
Verwaltungs-Nr.:	depe0004	

---

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

REACH-Registrierungsnummer:

Gemäß Anhang V Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist chemisch nicht verändertes Perlit-Gestein von der Registrierungspflicht ausgenommen.

##### 3.1.1 Hauptbestandteil des Stoffs

Dieses Produkt ist ein vulkanisches Perlit-Gestein, das durch Expandierung bei über 1000°C gewonnen wird.

CAS-Nr.: 93763-70-3

EG-Nr.: 618-970-4

Index-Nr.: Nicht gelistet

##### 3.1.2 Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Das Produkt enthält Quarz. Der Anteil an alveolengängiger Staubfraktion liegt bei < 1% im Perlitstaub.

CAS-Nr.: 14808-60-7

EG-Nr.: 238-878-4

Index-Nr.: Nicht gelistet

##### 3.1.3 Zusätzliche Hinweise

Keine.

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1.1 Allgemeine Hinweise

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

##### 4.1.2 Nach Einatmen

Nach Einatmen freigesetzter Stäube für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

##### 4.1.3 Nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### 4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich.

Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

##### 4.1.5 Nach Verschlucken

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### 5.1.1 Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

##### 5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Staubentwicklung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

---

---

Handelsname:	Superlite Pulver 1 Filterperl	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 28.03.2022
Verwaltungs-Nr.:	depe0004	

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

#### 6.1.1 *Nicht für Notfälle geschultes Personal*

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.1.2 *Einsatzkräfte*

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

### 6.2 *Umweltschutzmaßnahmen*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.3 *Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.  
Keine Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden.  
Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.

### 6.4 *Verweis auf andere Abschnitte*

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.  
Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 *Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*

#### 7.1.1 *Hinweise zum sicheren Umgang*

Staubbildung vermeiden. Beim Ab-, Um- und Einfüllen Füllstelle absaugen.  
Leere Säcke nicht zusammendrücken, außer in einen Übersack.  
Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.  
Mindeststandards gemäß TRGS 500<sup>1</sup> einhalten. Bei Freisetzung von mineralischem Staub sind die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559<sup>1</sup> zu beachten.  
Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Staubeentwicklung und bei Freisetzung lediglich kleiner Produktmengen (g-Bereich) die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100<sup>1</sup>, La-101<sup>1</sup> und 110<sup>1</sup> zu berücksichtigen.  
Im Falle einer möglichen Staubeentwicklung und bei Freisetzung mittlerer bis großer Produktmengen (kg-/t-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens zusätzlich die Modelllösungen der Schutzleitfäden 200<sup>1</sup>, 208<sup>1</sup> und 240<sup>1</sup> zu berücksichtigen.

#### 7.1.2 *Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz*

Staub nicht einatmen. Bei empfindlicher Haut geeignete Hautschutzsalbe verwenden.  
Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

### 7.2 *Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*

#### 7.2.1 *Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.2.2 *Anforderung an Lagerräume und Behälter*

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

#### 7.2.3 *Zusammenlagerungshinweise*

Nicht zusammen mit Flusssäure lagern.  
Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 12 der TRGS 510<sup>1</sup> sind zu beachten.

#### 7.2.4 *Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen*

Trocken lagern.

#### 7.2.5 *Lagerklasse*

LGK 13 gemäß TRGS 510<sup>1</sup>.

### 7.3 *Spezifische Endanwendungen*

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen.  
Empfohlene Verwendung: als Füllstoff und für verschiedene Filteraufgaben im industriellen Bereich (chemische Industrie, Getränke- und Nahrungsmittelproduktion, pharmazeutische Industrie und Abwasseraufbereitung).

---

Handelsname:	Superlite Pulver 1 Filterperl	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 28.03.2022
Verwaltungs-Nr.:	depe0004	

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
93763-70-3	Perlit	Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m <sup>3</sup> Einatembare Fraktion Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900) 1,25 mg/m <sup>3</sup> Alveolengängige Fraktion	Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900; AGS, DFG

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Im Falle der Staubeentwicklung Absaugung am Objekt (an der Entstehungsstelle) erforderlich.

Bei Freisetzung von Staub sind zusätzlich die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559<sup>1</sup> zu beachten.

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402<sup>1</sup> beschrieben.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschutzmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schutzmittel abgeklärt werden.

##### 8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN 166 und DGUV Regel 112-192<sup>2</sup> (bei Staubeentwicklung).

##### 8.2.2.2 Hautschutz

###### Handschutz:

Arbeitshandschuhe zum Schutz vor mechanischen Verletzungen.

###### Körperschutz:

Nicht erforderlich.

##### 8.2.2.3 Atemschutz

Bei Staubeentwicklung: Partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 bis FFP3 gemäß DIN EN 149.

Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten:

P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert;

P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert;

P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)<sup>2</sup> sind zu beachten.

##### 8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest (Pulver 40 µm)
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	ca. 1400
Siedepunkt/Siedebeginn/Siedebereich (°C):	nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	nicht brennbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	nicht anwendbar
Zündtemperatur (°C):	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur (°C):	Temperaturbeständigkeit bis 800°C
pH-Wert im Lieferzustand (20°C):	6 - 8,5

Handelsname:	Superlite Pulver 1 Filterperl	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 28.03.2022
Verwaltungs-Nr.:	depe0004	

**(Fortsetzung Unterabschnitt 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften)**

Kinematische Viskosität (mm <sup>2</sup> /s):	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	< 1 M-%
Löslich in:	keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	nicht anwendbar
Dampfdruck (20°C) (hPa):	nicht anwendbar
Schüttdichte (kg/m <sup>3</sup> ):	50 – 80
Relative Dampfdichte (20°C):	nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	staubend
	Klassifikation des Staubungsverhaltens entsprechend DIN 33897, Teil 2 und EN 15051, Methode B: Staubungsneigung hinsichtlich A-Staub: staubend Staubungsneigung hinsichtlich E-Staub: stark staubend

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität**

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine besonders zu vermeidenden Bedingungen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Kontakt mit Flusssäure vermeiden.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

**11.1.1 Akute Toxizität**

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	Keine Daten verfügbar.
LD50 Ratte, dermal	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.

**11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Keine Daten verfügbar.

**11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung**

Keine Daten verfügbar.

**11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Es liegen keine Erkenntnisse über sensibilisierende Eigenschaften von Perlit vor.

**11.1.5 Keimzellmutagenität**

Der Stoff ist nicht als keimzellmutagen eingestuft.

**11.1.6 Karzinogenität**

Der Stoff ist nicht als karzinogen eingestuft.

**11.1.7 Reproduktionstoxizität**

Der Stoff ist nicht als reproduktionstoxisch eingestuft.

**11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Der Stoff ist nicht als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuft.

**11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Der Stoff ist nicht als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuft.

**11.1.10 Aspirationsgefahr**

Der Stoff ist nicht als aspirationstoxisch eingestuft.

Handelsname:	Superlite Pulver 1 Filterperl	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 28.03.2022
Verwaltungs-Nr.:	depe0004	

**11.1.11 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.  
Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

**11.1.12 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.  
Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Es liegen keine Angaben für den Stoff vor.

**11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieser Stoff weist keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf.

**11.2.2 Sonstige Angaben**

Keine.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

96 h LC50 (Fisch)	Keine Daten verfügbar.
48 h EC50 (Daphnia)	Keine Daten verfügbar.
72 h IC50 (Alge)	Keine Daten verfügbar.

**Verhalten in Kläranlagen:**

Wasserunlösliches, anorganisches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt werden.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Das Produkt ist wasserunlöslich und inert gegenüber Mikroorganismen.

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

CSB-Wert	Keine Daten verfügbar.
BSB-Wert	Keine Daten verfügbar.
AOX-Hinweis	Entfällt.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Die Methoden zur Bestimmung des Bioakkumulationspotenzials sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

**12.4 Mobilität im Boden**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

**12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Bewertung**

Die Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gelten nicht für anorganische Verbindungen.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieser Stoff weist keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Ozonabbauwert	Nicht relevant.
Photochemisches Ozonbildungspotenzial	Nicht relevant.
Treibhauspotenzial	Nicht relevant.

**Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EWG und 80/68/EWG):**

Keine.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

**Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG**

Beseitigungsverfahren: D 1 Ablagerung in oder auf dem Boden

Verwertungsverfahren: R 10 Aufbringung auf den Boden zum Nutzen der Landwirtschaft oder zur ökologischen Verbesserung

**Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG**

Nicht relevant.

Handelsname:	Superlite Pulver 1 Filterperl	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 28.03.2022
Verwaltungs-Nr.:	depe0004	

**13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung**

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel: 17 06 04  
Abfallbezeichnung: Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt

**Alternativ:**

Abfallschlüssel: 17 05 04  
Abfallbezeichnung: Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen

**13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial**

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Entfernung von anhaftenden Resten trocken möglich.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:  
Abfallschlüssel: 15 01 01  
Abfallbezeichnung: Verpackungen aus Papier und Pappe  
Abfallschlüssel: 15 01 02  
Abfallbezeichnung: Verpackungen aus Kunststoff

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht relevant.

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht relevant.

**14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht relevant.

**14.5 Umweltgefahren**

Nicht relevant.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht relevant.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht relevant.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz**

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang V Absatz 7 (Perlit)  
(von der Registrierungspflicht ausgenommen)

- Beschränkungsbedingungen gemäß Anhang XVII  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Keine

- Der Stoff ist nicht als besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) in der Kandidatenliste gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59 aufgeführt.

**15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Nicht relevant  
Störfallverordnung: Nicht relevant  
Brand- und Explosionsgefahren: Nicht relevant  
Technische Anleitung Luft: Nummer 5.2.1 (Abgasstrom im Falle der Staubfreisetzung während des Be- und Verarbeitens)  
Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 AwSV<sup>3</sup>  
Gefahrstoffverordnung: § 6 ist zu beachten.

Handelsname:	Superlite Pulver 1 Filterperl	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 28.03.2022
Verwaltungs-Nr.:	depe0004	

*(Fortsetzung Nummer 15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland))*

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**

Im Falle der Staubfreisetzung während des Be- und Verarbeitens:

Gefahrstoffverordnung:	§§ 7, 8, 9, 14, Anhang I Nr. 2
Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV):	Anhang Teil 1 (1): <u>Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge</u> bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten wird. Anhang Teil 1 (2): <u>Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge</u> bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn eine Exposition nicht ausgeschlossen werden kann. G 1.4 (Staubbelastung) TRGS 400, 402, 500, 510, 555, 559, 900 DGUV Regel 112-190, 112-192 DGUV Information 240-014
Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen:	G 1.4 (Staubbelastung)
TRGS <sup>1</sup> :	TRGS 400, 402, 500, 510, 555, 559, 900
Regeln der Berufsgenossenschaft <sup>2</sup> :	DGUV Regel 112-190, 112-192
Informationen der Berufsgenossenschaft <sup>2</sup> :	DGUV Information 240-014
Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2014 <sup>4</sup> :	Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe A (die geeigneten Schutzmaßnahmen der TRGS 559 <sup>1</sup> bei Tätigkeiten mit mineralischem Staub sind bevorzugt anzuwenden)

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Aufbewahrungspflicht** Nicht relevant  
**Produktabgabe an** Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher
- 16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in den Abschnitten 2 und 3 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird**  
Entfällt.
- 16.3 Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**
- |            |   |
|------------|---|
| ADN:       | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure |
| ADR:       | Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route                                  |
| AGS:       | Ausschuss für Gefahrstoffe  |
| AOX:       | adsorbierbare organisch gebundene Halogene  |
| AwSV:      | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen   |
| DFG:       | Deutsche Forschungsgemeinschaft   |
| GGVSEB:    | Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt   |
| GGVSee:    | Gefahrgutverordnung See   |
| ICAO/IATA: | International Civil Aviation Organisation/International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations     |
| IMDG-Code: | International Maritime Dangerous Goods-Code   |
| IMO:       | International Maritime Organization   |
| LGK:       | Lagerklasse   |
| PBT:       | persistent, bioakkumulierbar und toxisch  |
| RID:       | Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer                    |
| TRGS:      | Technische Regeln für Gefahrstoffe  |
| vPvB:      | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)                              |

**16.4 Literaturangaben und Datenquellen**

<sup>1</sup> <https://www.baua.de>

<sup>2</sup> <https://www.arbeitssicherheit.de>

<sup>3</sup> <https://www.umweltbundesamt.de>

<sup>4</sup> <https://www.baua.de/emkg>



---

Handelsname:	Superlite Pulver 1 Filterperl	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 28.03.2022
Verwaltungs-Nr.:	depe0004	

---

**16.5 Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes**

Überarbeitete Abschnitte: 2.3, 11.2.1, 12.6, 16.3

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt durch: **Dr. Michael Urban**  
**Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut**  
Vogelbeerweg 3 D-26180 Rastede-Ipwege  
Tel.: +49-(0)4402-695620 Fax: +49-(0)4402-695621